

Anfrage des Rats Herrn Winter:

Finanzierung und strukturelle Unterstützung des Jugendrings Düsseldorf e.V. durch die Landeshauptstadt Düsseldorf in den Jahren 2021 bis 2025

Frage 1:

Wie hoch bezifferten sich die direkten finanziellen Zuwendungen (aufgeteilt nach institutioneller Förderung zur Absicherung der Grundstruktur und projektbezogenen Zuschüssen, wie z.B. für die Servicestelle Partizipation oder *youpod.de*) in den jeweiligen Haushaltsjahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025? (Bitte um tabellarische Auflistung der Jahressummen in Euro).

Frage 2:

Welche konkreten Summen in Euro wurden in den genannten fünf Jahren durch das Amt für Soziales und Jugend für die Personalkosten (Geschäftsführung, Bildungsreferate, Verwaltung) des Jugendrings Düsseldorf e.V. im Wege der Anteils- oder Festbetragsfinanzierung übernommen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 können sachgerecht nur gemeinsam beantwortet werden. Hintergrund ist, dass die in den betreffenden Produkten und Aufgabenbereichen gewährten direkten finanziellen Zuschüsse sowie die Personalkostenförderungen in der Praxis und in den zugrunde liegenden Produkt- und Aufgabenbeschreibungen eng miteinander verknüpft sind. Eine trennscharfe Zuordnung ist vielfach nicht möglich, da Personalkosten häufig integraler Bestandteil der geförderten Maßnahmen, Projekte oder institutionellen Förderungen sind und daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

Aus Gründen der Transparenz und zur Vermeidung von Fehlinterpretationen erfolgt die Beantwortung beider Fragen daher in einer gemeinsamen Darstellung der jeweiligen Förderaufwendungen.

Eine künstliche Aufteilung würde die tatsächlichen finanziellen Zusammenhänge nicht zutreffend abbilden und könnte zu einer verzerrten Darstellung der Förderstruktur führen.

Förderung Jugendring Düsseldorf e. V. in EUR					
	2021	2022	2023	2024	2025
Grundlage: Rahmen und Einzelvertrag*					
Grund- und Aktivitätenförderung Jugendring und Betrieb Haus der Jugend	257.287	262.433	267.682	349.741	383.246
Jahresmiete Goethestr. 83	59.800	59.800	0,00	0,00	0,00
Jahresmiete Lacombletstraße 10	0,00	0,00	277.031	277.031	277.031
Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus; Demokratische Jugendbildung	50.440	51.449	52.478	56.803	62.245
Gewaltprävention "Fanprojekt"	74.950	76.449	77.978	84.404	92.490
Jugendorganisationen	15.646	15.959	16.278	17.619	19.307
Jugendinternetportal	65.725	93.440	102.572	111.025	121.661
Bildungsarbeit in den Jugendverbänden - Bildungsreferent	161.819	165.055	168.356	182.230	199.688
Partizipation	74.909	76.407	110.935	120.077	131.580
Kinderschutz nach §§ 8a, 8b SGB VIII (ab 2024 über Rahmen- und Einzelvertrag)	0,00	0,00	0,00	24.189	26.506
Institutionelle Förderung					
Kinderschutz nach §§ 8a, 8b SGB VIII (ab 2024 über Rahmen- und Einzelvertrag)	20.717	21.131	21.554	0,00	0,00
Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020					
Ehrenamtspauschale	48.000	41.000	48.000	48.000	48.000
Ehrenamtskampagne	18.000	18.000	10.000	18.000	18.000
Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025					
B1 Förderung Jugendverbandsarbeit	0,00	0,00	40.000	40.000	60.000
B2 Internationale Jugendarbeit	0,00	0,00	30.000	60.000	106.000
B3 Demokratische Jugendbildung	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000
B5 Lernort Stadion	0,00	35.000	35.000	35.000	35.000

Aktionen und Projekte					
Erstwähler*innenkampagne	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000
Servicestelle Partizipation	0,00	0,00	0,00	0,00	7.310
(mobiler) Lernort Demokratie	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000
Geschichtsfestival	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000

*) in der Produkt- und Aufgabenbeschreibung zu den Verträgen werden neben dem Personal-SOLL auch Kennzahlen vereinbart, die zu erreichen sind. Hierbei wird im Verhältnis zur Förderung eine Gewichtung festgelegt, zu welchem Prozentsatz vakante Stellen bzw. nicht erreichte Kennzahlen zu Rückzahlungsverpflichtungen führen. Daher ist eine explizite Darstellung der Personalkosten nicht möglich.

Frage 3:

Auf welchen kalkulatorischen Gesamtwert beläuft sich die indirekte Förderung durch die kostenlose Überlassung von städtischer Infrastruktur in den Jahren 2021 bis 2025? (Bitte aufschlüsseln nach Miet- und Nebenkostenwerten für überlassene Liegenschaften/Geschäftsstellen, IT-Infrastruktur sowie Fahrzeug- oder Materialleihe).

Antwort:

Eine unentgeltliche Überlassung von Infrastruktur erfolgt nicht. Die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgt auf Grundlage eines vertraglich geregelten Mietverhältnisses. Unabhängig davon werden Fördermittel im Rahmen der jeweils geltenden Förderregelungen gewährt. Die finanzielle Förderung und das vertragliche Nutzungsverhältnis sind dabei getrennt zu betrachten.